

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 17. Dezember 2015	Nr. 136
------	--------------------------------	---------

## Gesetz zur Änderung des Bremischen Disziplinalgesetzes

Vom 15. Dezember 2015

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

### Artikel 1

Das Bremische Disziplinalgesetz vom 19. November 2002 (Brem.GBl. S. 545 — 2041-a-1), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. November 2014 (Brem.GBl. S. 458) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 46 Absatz 2 wird die Angabe „§§ 20 bis 24, 27, 28, 30 Abs. 1 Satz 2 und § 34 der Verwaltungsgerichtsordnung“ durch die Angabe „§§ 20 bis 23, 24 Absatz 1, 2, 4 und 5, §§ 25, 27, 28 und § 34 der Verwaltungsgerichtsordnung“ ersetzt.

2. Dem § 49 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für die Entscheidung gilt § 24 Absatz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend. Sie ergeht in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1, 2 und 4 auf Antrag des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 3 und des Absatzes 2 auf Antrag des Beamtenbeisitzers.“

3. § 66 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für das Beschwerdeverfahren gegen Beschlüsse des Verwaltungsgerichts über eine Aussetzung nach § 62 gilt § 146 Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.“

### Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 15. Dezember 2015

Der Senat